



## Info 02 / 2015

Stand: 30. 1. 2015

Liebe Siedlerfreunde,  
im Februar werden wir den **Jahresbeitrag 2015** per Lastschrift einziehen. Bitte prüfen Sie: Hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Ist das Konto noch dasselbe? Bitte informieren Sie uns über Änderungen, denn Rückläufe und -buchungen kosten Zeit, Verwaltung und Geld. Vielen Dank.



### Mitgliederversammlung Frühjahr 2015

Sie findet statt am **Mittwoch 18. März um 19:30 Uhr**  
Achtung: **Pfarrsaal St.Alfons**, Matthias-Ehrenfried-Straße 2



### rama dama auf der Keesburg am Freitag 27. März um 15:00

Letztes Jahr wurde moniert, dass nur das Sieboldswäldchen entmüllt wird, andere Bereiche wären auch betroffen. Wenn mehr Mitglieder zum Helfen kommen, können wir auch mehr tun (Grünanlage Oberer Neuberg, Schlittenwiese usw). Wir treffen uns am Freitag 27.3. um 15:00 am Häuschen des Gartenbauamtes (gegenüber Schwimmbad, Abzweig Kettelerstr.). Je nach Wetter passende Kleidung und Schutzhandschuhe mitbringen.

*Den Ausspruch „rama dama“ prägte der damalige Münchener Oberbürgermeister Thomas „Dammerl“ Wimmer. Diese Aufforderung in bayrischer Mundart bedeutet auf Hochdeutsch etwa „aufräumen tun wir“. OB Wimmer forderte damit die Bevölkerung auf, die Trümmer der zusammengestürzten Ruinen des Zweiten Weltkrieges wegzuräumen. Auch heute noch wird im bayrischen Sprachraum eine öffentlich organisierte Veranstaltung, bei der (meist unter Mitwirkung der Bevölkerung) in der Natur Müll aufgesammelt wird, oft als "Rama dama"-Aktion bezeichnet.*  
Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Rama\\_dama](http://de.wikipedia.org/wiki/Rama_dama)



### Brunnenfest am Sonntag 26, April

Bitte vormerken. Weißwurst-Frühstück, Sing- Spielvorführung der Schule, usw.  
<http://www.wuerzburgwiki.de/wiki/Kategorie:Brunnen>

### Betreuungsrecht / Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, wichtige Fragen nicht mehr selbst beantworten zu können. Das Betreuungsrecht beantwortet die Frage, wer die Entscheidungen trifft, wenn eigenverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist. Dabei soll das Selbstbestimmungsrecht so gut wie möglich gewahrt werden. Wird vom Gericht ein Betreuer bestellt, kann er nur in dem gerichtlich festgelegten Umfang handeln und muss dabei auch die Wünsche des Betroffenen beachten. Rechtzeitige Vorsorge macht eine



selbstbestimmte Lebensführung möglich, auch für die Lebenslagen, in denen man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Mit Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung kann jeder schon in gesunden Tagen vorausschauend für die Wechselfälle des Lebens entscheiden:

Mit der **Vorsorgevollmacht** kann man einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall übertragen, dass man die Fähigkeit selbst zu entscheiden einbüßt. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.

Mit der **Betreuungsverfügung** kann jeder schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Frage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer, etwa welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird.

In der **Patientenverfügung** kann man vorab über das Ob und Wie medizinischer Maßnahmen entscheiden. Wer nicht möchte, dass andere über die medizinische Behandlung entscheiden, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, kann durch Patientenverfügung festlegen, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind. Die Patientenverfügung ist seit September 2009 gesetzlich verankert.

Für Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung stellt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Formulare zur Verfügung und gibt nähere Hinweise in der Broschüre „Betreuungsrecht“. Die Broschüre erläutert auch, unter welchen Voraussetzungen eine Betreuung angeordnet wird, wie sie sich auswirkt, welche Aufgaben ein Betreuer hat und wie seine Tätigkeit in persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten aussieht. Über die Patientenverfügung informiert eine weitere Broschüre, die auch Empfehlungen für die Formulierung der individuellen Entscheidung enthält.

Quelle: Hier finden Sie weitere Infos, Broschüren, Formulare, Anträge usw.

[http://www.bmjd.de/DE/Themen/Gesellschaft/Patientenverfuegung/patientenverfuegung\\_node.html](http://www.bmjd.de/DE/Themen/Gesellschaft/Patientenverfuegung/patientenverfuegung_node.html)

## Haben Sie schon unterschrieben?

<https://www.openpetition.de/petition/online/strassen-saniert-buerger-ruiniert-weg-mit-der-strassenausbaubeitrags-satzung>

## Kosten für Straßenausbau

Quelle: <http://www.nordbayern.de/region/roth/kosten-fur-strassenausbau-machen-burger-oft-wutend-1.4067440?searched=true>

REDNITZHEMBACH - Beim Galgenmännchen-Spielen gibt es wohl kaum ein erfolgversprechenderes Suchwort als "Straßenausbaubeitragsatzung". Doch viele wütende Bürger möchten das Wort-Ungetüm gerne am Galgen baumeln sehen. Sie werden für Straßensanierungen zur Kasse gebeten. Dabei ginge es eigentlich auch ganz anders — wie zum Beispiel in Rednitzhembach (Landkreis Roth).

Der Schlüssel zum Glück für die Bürger von Rednitzhembach heißt „Mängelmeldung“. Auf der Startseite des gemeindlichen Internetauftritts können sich die Bewohner des Ortes im Kreis Roth melden, wenn sich eine Fahrbahn abgesenkt hat, Pflastersteine locker sind und die Straße beschädigt ist – oder auch einfach, wenn der Friedhofscontainer mal wieder voll ist.

„Wir haben 7000 Mitarbeiter, die auf unsere Straßen aufpassen“, scherzt Bürgermeister Jürgen Spahl. Aus anderen Gemeinden kommen regelmäßig die Horrormeldungen, dass 83-jährige Witwen plötzlich 20.000 Euro für eine Straßensanierung zahlen müssen — in Rednitzhembach kennt man so etwas überhaupt nicht. Der Ort hat zwar eine Straßenausbaubeitragsatzung (Str-Abs), muss sie aber schon seit 20 Jahren nicht mehr anwenden. „Wir sanieren einfach frühzeitig, fräsen die Straße komplett ab, bessern die Schäden aus und as-

phaltieren die Fahrbahn neu“, erklärt Spahl. Bei einer solchen Reparatur greift die Satzung nicht, die Bürger werden nicht zur Kasse gebeten.

### **Viel Geld gespart**

Und sogar die Gemeinde spart damit. „Seit 1999 haben wir dieses System. Seither haben wir 1,3 Millionen Euro gespart, die Bürger sogar 13 bis 14 Millionen“, sagt Spahl. Er glaubt nicht, was ihm viele Ingenieurbüros sagen und ist der Meinung, dass sich der Untergrund von Straßen nach 30 bis 40 Jahren immer festgefahren hat, egal, welche Unterlage gewählt wurde. Das hat sich bisher auch stets bewahrheitet. Noch nie musste komplett saniert werden. Sind Kanal oder Leitungen schuld an den Baumaßnahmen, müssen die Bürger ohnehin nichts zahlen. „Das System haben wir uns vom staatlichen Bauamt abgeschaut, das macht es bei Staats- und Bundesstraßen genauso“, erklärt Spahl. Im Jahr 2011 wurde Rednitz-hembach vom ADAC für sein effizientes Finanz- und Vergabemanagement ausgezeichnet. Abschaffen will Spahl die „ABS“ trotzdem nicht: „Ach, wissen Sie, so eine Satzung ist schon was Praktisches“, räumt er ein. Wenn sich plötzlich Bürgerinitiativen einen Edelausbau wünschen würden, könnte er einfach auf den Eigenanteil von 80 Prozent hinweisen. „Da werden die Wünsche plötzlich sehr klein“, weiß Jürgen Spahl.

**München hat die ABS abgeschafft** und geht damit als Groß- und Landeshauptstadt mit gutem Beispiel voran. Wir hoffen, dass der Würzburger Stadtrat dem folgen wird und auch bei uns die ungerechte Satzung auf andere Füße stellt. Keiner hat etwas dagegen, sich an den Kosten zu beteiligen, wir tun es ja auch bei allen anderen öffentlichen Einrichtungen. Oder zahlen z. B. die Nautiland- und Theatersanierung die Anlieger? Warum müssen sie es dann bei den Straßen tun, die doch öffentlicher Allgemeinbesitz sind?

Aber es bewegt sich etwas, WL und SPD haben Anträge auf Abschaffung gestellt. Der Kämmerer lädt zum Gespräch ein, Kreis- und Stadt-CSU haben runden Tisch versprochen. Also liebe Würzburger Stadträte, folgt dem Beispiel München. Dass es geht, haben andere Länder und Gemeinden schon zur Genüge bewiesen. Bis zum 12. bzw. 19. 3. ist es nicht mehr weit, dann soll im Stadtrat erneut diskutiert werden.

### **Termine** (ohne Gewähr) (Änderungen vorbehalten)

<b>Datum</b>	<b>Tag</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Aktion</b>	<b>Ort</b>
5. Feb	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Mär	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
12. Mär	Do	19.00	Stammtisch Lengfeld	Weinstube Erk
18. Mär	Mi	19.30	Mitgliederversammlung	Pfarrsaal St.Alfons
27. Mär	Fr	15.00	rama dama Keesburg	Treffpunkt Ecke Ketteler / Sanderheinrichsleitenweg
2. Apr	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
26. Apr	So	10.00	Brunnenfest	Sieboldbrunnen
7. Mai	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
11. Jun	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
2. Jul	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
6. Aug	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
3. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
14.-18. Sep	Mo - Fr		Siedlerreise	Fichtelgebirge
20. Sep	So		Ökumenischer Gottesdienst	Sieboldbrunnen
26. Sep - 4. Okt			Mainfrankenmesse	Mainwiesen Würzburg
1. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
3. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
		19.30	Mitgliederversammlung Herbst	



*Aktiv. Stark. Engagiert.*



## EINLADUNG

zur

### Mitgliederversammlung Frühjahr 2015

am **Mittwoch 18. März 2015** um **19.30 Uhr**

im **Pfarrsaal der St. Alfons Kirche**  
**Matthias-Ehrenfried-Straße 2**

Dazu wird folgende **Tagesordnung** vorgeschlagen:

1. Begrüßung, Organisatorisches
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26.11.2014
4. Berichte Vorsitzender, Kassier, Gerätewart
5. Fragen, Aussprache, Diskussion
6. Bericht der Kassenrevision, Antrag auf Entlastung des Kassiers
7. Ausblick und Termine
8. Wünsche und Anträge
9. **Referat „N.N.“**

Anschließend Frage- und Diskussionsrunde, gemütliches Beisammensein beim Wein.

Themen u. a.:

Straßenausbaubeitragssatzung (Stand der Situation)  
Bezirksverband Unterfranken  
Landesgartenschau 2018

Termine u. a.:

Siedlerreise 14.-18.9.15  
Brunnenfest 26.4.15 - 10:00  
rama dama auf der Keesburg 20.3.15 - 15:00

**Bitte sagen Sie den Termin auch Ihrem Nachbarn. Wollen Sie abgeholt werden?  
Rufen Sie an, wir organisieren den Fahrdienst.**

Die Einladung erfolgt nach Abs. 6.3 der Satzung vom 26. 10. 2012, Anträge zur Versammlung müssen demzufolge mindestens eine Woche vorher schriftlich eingehen. Andernfalls bedürfen sie zur Zulassung der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

## Wann ist ein Wetter ein Unwetter?

Bezeichnung	Schwellenwert	Meteorologische Erscheinung
Orkanartige Böen	105 bis 115 km/h, 29 bis 32 m/s, 56 bis 63 kn [Knoten], 11 Bft [Beaufort-Skala]	Windböen in ca. 10 m Höhe über offenem, freiem Gelände Böen-unwetterwarnung in exponierten Gipfellagen nach Einzelfallentscheidung
Orkanböen	ab 120 km/h, ab 33 m/s, ab 64 kn, 12 Bft <b>extremes Unwetter:</b> überörtlich mehr als 140 km/h	
Schweres Gewitter	Es genügt, wenn eine der begleitenden Wettererscheinungen ihr Unwetterkriterium erfüllt. Bei Hagel mit einem Durchmesser der Hagelkörner größer als 1.5 cm	Sehr starkes konvektives Ereignis. Gewitter mit Hagelschlag, heftigem Starkregen oder Orkan(artigen)Böen
Heftiger Starkregen	> 25 l/m <sup>2</sup> in 1 Stunde > 35 l/m <sup>2</sup> in 6 Stunden	Starkregen
Ergiebiger Dauerregen	> 40 l/m <sup>2</sup> in 12 Stunden > 50 l/m <sup>2</sup> in 24 Stunden > 60 l/m <sup>2</sup> in 48 Stunden <b>extremes Unwetter:</b> verbreitet > 70 l/m <sup>2</sup> in 12 Std. > 80 l/m <sup>2</sup> in 24 Std. > 90 l/m <sup>2</sup> in 48 Std.	Dauerregen
Starker Schneefall	> 10 cm in 6 Stunden > 15 cm in 12 Stunden in Lagen über 800 m: > 30 cm in 12 Std. <b>extremes Unwetter:</b> verbreitet > 25 cm in 12 Std. in Lagen über 800 m: verbreitet > 50 cm in 12 Std.	Schneefall
Starke Schneeverwehung	Neuschnee oder lockere Schneedecke > 10 cm und wiederholt Böen ab 8 Bft	Schneeverwehung in Lagen über 800 m: Einzelfallentscheidung
Glatteis	verbreitet Glatteisbildung am Boden oder an Gegenständen in Einzelfallentscheidung auch bei verbreitetem Auftreten von überfrierender Nässe mit erheblichen Verkehrsbehinderungen	Glatteis
Starkes Tauwetter	mit Dauerregen bei einer vorhandenen Schneedecke (> 15 cm)	Tauwetter

Quelle: Deutscher Wetterdienst

# Petition Straßen saniert - Bürger ruiniert!? Weg mit der Straßenausbaubeitrags-satzung

Unterschriftsbogen

Ich unterstütze die Petition mit meiner Unterschrift:

Nr.	Vorname Name	Straße Nr.	Postleitzahl Ort	Datum	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

## Hinweise:

Eintragung nur persönlich und handschriftlich. Name und Adresse leserlich, möglichst in Druckbuchstaben.

Das Stimmrecht darf nur einmal (nur Online oder nur Handschriftlich) ausgeübt werden.

Liste mit Original-Unterschriften (Seite 2) bis zum 13.05.2015 einscannen oder fotografieren und auf <https://www.openpetition.de/ingang> hochladen.

Liste ausfüllen und bei einem Vorstandsmitglied abgeben oder direkt schicken an:  
Siedlervereinigung Sieboldshöhe  
Trautenauer 29, 97074 Würzburg  
Fax 0931 783840  
Mail [info@sieboldshoehe.de](mailto:info@sieboldshoehe.de)



Ein Service von openPetition.